



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Pettzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für $\frac{1}{2}$ S. 34 M. Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 30 Pfennige, $\frac{1}{4}$ S. 27 M., $\frac{1}{2}$ S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 89 (N. 43).

Leipzig, Donnerstag den 18. April 1918.

85. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Geschäftsbericht

des

Vorstandes des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig über das Vereinsjahr 1917/1918.

Zu erstatten in der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig am Sonntag Kantate, 28. April 1918.

Noch immer tobt der Krieg und vernichtet Werte aller Art. Was die Menschheit sich als scheinbar unzerstörbares Gut erworben hat, sinkt in Schutt und Trümmer. Alle Rechte sind zerbrochen, Mißtrauen ist gesät, abgrundtiefer Haß verblendet die feindlichen Völker und verdunkelt ihnen den sonst klaren Blick. Germaniam esse delendam! heißt das ceterum censeo aus dem Munde Englands. Nur zu gut hat es Albion vermocht, sich ein Gefolge zu schaffen und zu sichern, mit dessen Gegnerschaft wir voraussichtlich auch nach dem Kriege noch auf Jahre hinaus zu rechnen haben werden. Der Erfolg der Waffen wird schließlich das große Völkerringen entscheiden müssen. Dieser ist bis jetzt für uns gewesen; der Glanz der deutschen Waffentaten wird auch in fernster Zeit nicht verlöschen. Unsere braven, sturmerprobten Truppen kennen ihre Pflicht und wissen, was uns nützt, sie schützen mit starker Faust den heimatischen Boden und sichern die deutsche Zukunft. Dieses Gefühl und das Bewußtsein, für eine gute und gerechte Sache zu kämpfen, hat ihnen ungeahnte Kräfte verliehen. Heißer, unauslöschlicher Dank gebührt ihnen und ihren erprobten Führern. Unsere Hoffnungen auf eine baldige Beendigung des Krieges haben sich also nicht erfüllt, wie so manche Hoffnung, die durch den Krieg zunichte wurde. Wir wollen uns deshalb, trotzdem sich im Osten das Frührot des Friedens zeigte, nicht aufs Prophezeien legen, sondern als wackere deutsche Buchhändler geloben, die innere Front weiter zu halten und mannhaft in der Heimat durchzukämpfen bis zu einem glücklichen Ende. Wir hoffen, daß dem deutschen Volke und auch dem deutschen Buchhandel hierbei allzu schwere Opfer erspart bleiben mögen.

Der deutsche Buchhandel hatte wiederum schmerzliche Verluste von Berufsgenossen zu beklagen, deren wir an dieser Stelle dankbar und ehrend gedenken wollen.

Den an uns gerichteten Wünschen um Befürwortung von Urlaubs- oder Befreiungsgesuchen heeresdienstpflchtiger Buchhändler haben wir stets gern entsprochen. Da wir die für die Beurteilung eines jeden Falles bestehenden Verhältnisse nicht immer genügend übersehen können, empfehlen wir aus praktischen Gründen, die Gesuche in Zukunft den zuständigen Kreis- und Ortsvereinen zur Begutachtung und Befürwortung vorzulegen. Die genannten Vereine sind infolge ihrer näheren Ver-

bindung mit den betreffenden Firmen viel eher in der Lage, die Beurteilung individuell zu gestalten und sie dadurch wirksamer zu machen.

Die Ausdehnung der deutschen Front veranlaßte eine vermehrte Einziehung und dadurch wiederum eine weitere Entziehung des männlichen Personals, die sich bei der steigenden Tätigkeit vieler Betriebe als überaus störend erwies. Mit ungeschulten Hilfskräften müssen zahlreiche Arbeiten erledigt werden, es konnte infolgedessen nicht ausbleiben, daß der geordnete Geschäftsgang darunter litt. Die weiblichen Hilfskräfte wurden weiterhin vermehrt, doch konnte dadurch das eingearbeitete und geschulte männliche Personal nicht ganz ersetzt werden. Wir müssen jedoch heute schon zugeben, daß auch die Frau in buchhändlerischen Betrieben eine brauchbare und wertvolle Mitarbeiterin geworden ist.

Über die Wirkung des Hilfsdienstgesetzes auf den Buchhandel ist ein abschließendes Urteil noch nicht möglich. In einer Eingabe an das Kriegsamt in Berlin hat sich der Vorstand des Börsenvereins bemüht, eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen, durch die allgemein die Stellung des Buchhandels zum Hilfsdienst festgelegt werden sollte. Diese Eingabe hatte jedoch nicht den gewünschten Erfolg, weil jeder einzelne Betrieb besonders beurteilt werden muß und sich die Verhältnisse im einzelnen Falle von Tag zu Tag ändern können. Somit muß jeder Betrieb selbst bei den zuständigen Feststellungsausschüssen den Antrag auf Anerkennung seiner Kriegswichtigkeit stellen. Die erfolgte Anerkennung gilt überdies nur vorübergehend, nicht für die ganze Dauer des Krieges; sie kann vielmehr jederzeit zurückgenommen werden.

Die wirtschaftliche Lage des Buchhandels hat sich im Berichtsjahr gebessert, ja man darf sagen, daß manche Buchhändler recht gute Umsätze hatten; im Weihnachtsgeschäft wurden höhere als im Vorjahre erzielt, wohl eine Folge der Knappheit anderer Waren, die sonst zu Geschenken dienten. Wir hoffen, daß damit dem Buche neue Freunde gewonnen worden sind, die das Interesse für das Buch auch für die Zeit nach dem Kriege bewahren werden. Das Weihnachtsgeschäft würde noch